

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 30. September 2016 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 19³⁰
Ende: 20⁰⁸

Die Einladung erfolgte am 16. September 2016
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Huber Barbara

- | | | | |
|-----------|---------------------|-----------|-------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred | 4. GR. | Huber Franz |
| 5. GR. | Pölzl Reinhard | 6. GR. | Kropfreiter Franz |
| 7. GR. | Ing. Buxbaum Johann | 8. GR. | Ring Josef |
| 9. GR. | Hahn Martin | 10. GR. | Haider Gerhard |
| 11. GR. | Bauer Markus | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Hinterholzer Gerhard

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred
Schriftführer: Höchtl Martin
Die Sitzung ist beschlussfähig
Die Sitzung ist öffentlich bis auf TOP 13 und TOP 14

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.06.2016

Das Sitzungsprotokoll vom 30.06.2016 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Kassenprüfbericht vom 29.08.2016

Der Kassenprüfbericht vom 29.08.2016 wird durch das Prüfungsausschussmitglied Hahn Martin dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Geprüft wurde die laufende Gebarung.

Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Nachtragsvoranschlag 2016

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wurde einer eingehenden Beratung unterzogen. Neben kleineren Anpassungen wurden im ordentlichen Haushalt die zusätzlichen Personalkosten für die Kindergartenhelferin in Altmelon sowie für die Stützkraft in Kleinpertenschlag entsprechend veranschlagt.

Die Teilnahme am Bärentrailprojekt und die Neugestaltung unserer Prospekte wurde in der Auflage des Nachtragsvoranschlages ebenfalls berücksichtigt.

Für den Ankauf des Grundstückes 1375 (Teilfläche) und des Trennstück 7 der Parzelle 71/1 sowie für die Vermessungs- und Notariatskosten wurden finanzielle Mittel in der Höhe von € 33.000,- nachbudgetiert.

Die Subventionen für die Sanierung des FF-Hauses in Großpertenschlag sowie für den Ankauf von neuen Trachten für die Blasmusikkapelle wurden im Nachtragsvoranschlag nicht mehr berücksichtigt, da diese Vorhaben noch nicht umgesetzt wurden. Eine entsprechende Budgetierung wird im Zuge der Voranschlagsbesprechungen für das Haushaltsjahr 2017 neuerlich vorgenommen. Im außerordentlichen Haushalt wurden in erster Linie die Einrichtung des neuen Gruppenraumes im Kindergartenprovisorium in der Volksschule sowie die erforderlichen Baumaßnahmen berücksichtigt.

Aufgrund der Starkregenereignisse im abgelaufenen Jahr wurden die Budgetmittel im Haushaltsposten der Katastrophenschäden auf insgesamt € 18.000,- erhöht.

Der Bürgermeister stellt fest, dass während der Auflagefrist vom 02. bis 16. September 2016 keine Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2016 eingegangen sind und stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 in der besprochenen Art und Weise zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Verfügbarkeitsvertrag Beneder Karl

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit des Baulandes auf dem Grundstück 71/1, KG Altmelon wird dem Gemeinderat seitens des Gemeindevorstandes einstimmig vorgeschlagen den von Herrn Karl Beneder, Herzgasse 33/25, 1100 Wien, bereits unterzeichneten Verfügbarkeitsvertrag (Beilage A) einer entsprechenden Genehmigung zuzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Verfügbarkeitsvertrag Huber Stefan und Romana

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit des Baulandes auf dem Grundstück 71/2, KG Altmelon wird dem Gemeinderat seitens des Gemeindevorstandes einstimmig vorgeschlagen den von Herrn und Frau Huber Stefan und Romana, 3925 Altmelon 46, bereits unterzeichneten Verfügbarkeitsvertrag (Beilage B) einer entsprechenden Genehmigung zuzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Ankauf eines Handys und Abschluss eines Handyvertrages für die provisorische Kindergartengruppe

Für die Erreichbarkeit der Leiterin des neuen Kindergartenprovisoriums ist es erforderlich, einen entsprechenden Telefonanschluss herzustellen. Die Installation eines zusätzlichen Festnetzanschlusses würde nach Rücksprache mit der A1 Telekom Austria, Kosten in der Höhe von circa € 170,- (Herstellungsentgelt) und € 16,90 für die monatliche Gebühr ohne Gesprächskosten verursachen. Die technische Herstellung des Festnetzanschlusses stellt sich aufgrund der Gegebenheiten in der Volksschule als schwierig dar.

Für die Erreichbarkeit der neuen Kindergartenleiterin wurde ein Smartphone zu einem Preis von € 138,- angekauft und einen Handyvertrag beim derzeit günstigsten Anbieter Yesss, welcher im A1 Netz liegt zu einer Monatsgebühr von € 9,99 abgeschlossen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den Ankauf des Handys und den Abschluss des Yesss-Vertrages nachträglich zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Einverständniserklärung - "Tiergeschützte Pädagogik -Therapiehund im KG"

Frau Haringer Daniela beabsichtigt im Rahmen ihrer Tätigkeit als Kindergärtnerin, ihren staatlich geprüften Therapiehund, im Kindergartenprovisorium ein bis zweimal im Monat in den Unterricht einzubinden. Diesbezüglich ist eine Einverständniserklärung (Beilage C) der Marktgemeinde Altmelon erforderlich.

Im Namen des Vorstandes schlägt der Bürgermeister dem Gemeinderat vor, unter der Voraussetzung der Zustimmung der betroffenen Eltern diese Einverständniserklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8
Wohnbauförderung Spiegl Josef

Es wird dem Gemeinderat im Namen des Vorstandes vorgeschlagen, dem eingebrachten Wohnbauförderungsantrag (Beilage D) von Herrn Spiegl Josef zuzustimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9
Stundung Spiegl Josef

Es wird dem Gemeinderat im Namen des Vorstandes vorgeschlagen, dem eingebrachten Stundungsantrag (Beilage E) von Herrn Spiegl Josef zuzustimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10
Handarbeitsstundensatz

Beim derzeitigen Handarbeitsstundensatz von € 9,-- wurde seit mehr als 10 Jahren keine Anpassung mehr vorgenommen. Es wird daher dem Gemeinderat im Namen des Vorstandes vorgeschlagen aufgrund des sehr langen Zeitraumes eine Erhöhung des Handarbeitstundensatzes auf € 11,-- mit 1.1.2017 vorzunehmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Überarbeitung und Ergänzung des rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogrammes für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Altmelon - endgültige Beschlussfassung

Der im Jahre 1994 in Kraft getretene Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Altmelon entspricht nur mehr bedingt den raumordnungsrechtlichen Anforderungen.

Es war daher erforderlich, ein neues digitales, örtliches Raumordnungsprogramm zu erarbeiten, welches die Ergebnisse der aufbereiteten Entscheidungsgrundlagen, einen Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht), ein Landschaftskonzept, ein Verkehrskonzept, ein örtliches Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan umfasst. Die Auftragsvergabe erfolgte an das Ziviltechnikerbüro Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH (3950 Gmünd).

Nach Durchführung der Grundlagenforschung, Erhebung sämtlicher erforderlicher Daten sowie nach zahlreichen Besprechungen mit Gemeindevertretern und der Ortsbevölkerung wurde der Entwurf des neuen örtlichen Raumordnungsprogrammes mit seinen Plänen und Konzepten in der Zeit vom 10.05.2016 bis 21.06.2016 öffentlich im Gemeindeamt der Marktgemeinde Altmelon zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Es bestand die Möglichkeit, zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. In dieser Zeit langten keine schriftlichen Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Altmelon ein (Beilage F).

(Hinweis: Ein Teil der aufgelegenen Änderungen wurde – aufgrund der Dringlichkeit - bereits im Zuge der 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes von 1994 vom Gemeinderat beschlossen. Die 12. Änderung erlangte am 3. August 2016 Rechtskraft.)

Die im Gutachten der zuständigen Sachverständigen für Raumplanung und Raumordnung, Frau DI Helma Hamader, Abt. RU2, angeführten Anmerkungen werden vom Herrn Bürgermeister dargelegt.

Weiters werden sämtliche Änderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf Punkt für Punkt präsentiert und von den Mitgliedern des Gemeinderates diskutiert.

(Alle inhaltlichen Ausführungen zu den Abänderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf sind im beiliegenden Auszug aus dem Erläuterungsbericht, Kapitel 9 „Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf“ umfassend dargelegt (Beilage G). Dieser Auszug wird als Beilage einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses bilden.)

Darüber hinaus wird kurz auf das positive Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz, Herrn Dr. Werner Haas, Abt. BD2, verwiesen.

In weiterer Folge wird dem Gemeinderat die zu beschließende Verordnung, welche dem Protokoll als Beilage beigefügt wird, zur Kenntnis gebracht werden. (Hinweis zum VO-Text: Da die aufgelegene Aufschließungszone BW-A3 in Altmelon nun als Bauland-Wohngebiet festgelegt wird, werden die zur ursprünglich geplanten Aufschließungszone dazugehörigen Freigabebedingungen aus der Verordnung gestrichen - siehe hierzu Kapitel 9 des Erläuterungsberichtes.)

Dem Gemeinderat wird im Namen des Vorstandes vorgeschlagen, die abgeänderte Verordnung (siehe hierzu auch Kapitel 9 des Erläuterungsberichtes) über die Erlassung eines neuen digitalen, örtlichen Raumordnungsprogrammes gem. § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015i.d.g.F., unter Berücksichtigung der oben angeführten Abänderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf und der Ergebnisse des Umweltberichtes, wonach aus sämtlichen Planungsüberlegungen keine erheblichen Umweltauswirkungen resultieren und somit keine Überwachungsmaßnahmen notwendig sind, mittels beiliegender Verordnung zu beschließen.

Beilagen:

- Kapitel 8 des Erläuterungsberichtes zur Überarbeitung und Ergänzung des rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogrammes („Bericht zu den Stellungnahmen“); Verfasser: Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd
- Kapitel 9 des Erläuterungsberichtes zur Überarbeitung und Ergänzung des rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogrammes („Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf“); Verfasser: Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd

Der Antrag wird einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altmelon hat in seiner Sitzung vom 30.09.2016 unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

DIGITALES, ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

Gemäß den §§ 13 bis 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015i.d.g.F., wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Altmelon in Form einer generellen Überarbeitung abgeändert und auf einer digitalen Grundlage neu dargestellt.

§ 2

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT, ALLGEMEINES ENTWICKLUNGSZIEL, BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

- (1) Das Örtliche Entwicklungskonzept stellt ein Leitbild für die langfristige Entwicklung der Marktgemeinde Altmelon dar und ist Bestandteil dieser Verordnung. Integrierte Bestandteile des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehene Plandarstellung sowie die ergänzenden Erläuterungen.
- (2) Oberstes Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist die Erhaltung und Gestaltung des Gemeindegebietes entsprechend dem Örtlichen Entwicklungskonzept als geeigneter Lebensraum für die ansässige Bevölkerung, sowie die Schaffung der nötigen Voraussetzungen, um ausreichende Wohn-, Erwerbs- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu gewährleisten.
- (3) Zur Sicherung der sozialen Strukturen und zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur wird zumindest eine Beibehaltung der Bevölkerungszahlen angestrebt.

§ 3

BESONDERE ZIELE

Aufgrund der Leitziele des NÖ ROG 2014i.d.g.F., der Ergebnisse der durchgeführten Grundlagenforschung sowie in Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept werden nachstehende Ziele festgelegt:

1. Siedlungsfunktionelle Gliederung des Gemeindegebietes

Auf Grund der Festlegungen der Überörtlichen Raumordnungsprogramme des Landes Niederösterreich soll der Gemeindehauptort Altmelon die Funktion eines allgemeinen Standortes für zentrale Einrichtungen erfüllen. Das heißt, es sollen alle zentralen Einrichtungen der Grundversorgung der Bevölkerung vorhanden sein.

Neben der Funktion eines Versorgungstandortes soll der Gemeindehauptort aber auch der Funktion eines Wohn-, Agrar- und Erwerbsstandortes gerecht werden.

Die anderen Katastralgemeinden sollen vorrangig folgende Funktionen erfüllen:

Dietrichsbach:	Agrarstandort, Wohnstandort
Fichtenbach:	Wohnstandort, Agrarstandort
Großpertenschlag:	Agrarstandort, Wohnstandort, Erwerbsstandort
Kleinpertenschlag:	Wohnstandort, Agrarstandort, Erwerbsstandort
Perwolfs:	Agrarstandort, Wohnstandort

Ferner wird die Ortschaft Altmelon als „Hauptort“ kategorisiert. Die Ortschaften Fichtenbach (inkl. Kronegg), Großpertenschlag, Kleinpertenschlag, Kronberg und Perwolfs werden der Kategorie „Ort mit Eigenentwicklung“ zugeordnet. In den Streusiedlungsgebieten (z.B: Dietrichsbach) soll der Baubestand rechtlich abgesichert werden.

2. Naturraum

1. Die Kulturlandschaften werden in ihrer Eigenart erhalten und vor negativen Einflüssen so weit wie möglich bewahrt, andererseits aber den Erholungssuchenden erschlossen. Dies gilt besonders für die im Landschaftskonzept ausgewiesenen Erholungs- und Freizeitbereiche. Ein ausgewogener Naturhaushalt als Lebensgrundlage wird angestrebt.
2. Zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Nutzwasser ist die Reinhaltung des Grundwassers und der Oberflächengewässer durch Ausnützung der gesetzlichen Möglichkeiten anzustreben.
3. Durch Freihalten der Fluss- und Bachniederungen von Bebauung und Bewaldung soll ein gesicherter und schadloser Hochwasserabfluss gewährleistet werden. Dies ist vor allem für jene Bereiche wesentlich, für die noch keine HQ100-Anschlaglinien ausgewiesen wurden.
4. Durch Ausweisung von Offenlandflächen sollen die landwirtschaftlichen Flächen und die landschaftlich wertvollen Bereiche vor Verwaldung und Zerschneidung bewahrt, sowie die Ortschaften vor Verschattung geschützt werden.
5. Hochwasserretentionsräume sollen erhalten werden.

3. Siedlungsentwicklung und Ortsbild

1. Bei etwaigen Änderungen dieses Örtlichen Raumordnungsprogrammes soll die Ausweisung von Wohnbauland, entsprechend den Forderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes, ausschließlich im Anschluss an bestehende Siedlungen nach den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzepts und bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfes erfolgen, um die kompakten Siedlungskörper zu erhalten und die Zersiedlung zu verhindern.
2. Eine Verdichtung durch Bebauung noch unbebauter Parzellen innerhalb der Ortsverbände ist anzustreben, um eine ökonomische Ausnutzung des Baulandes und deren Grundausstattung zu erreichen.
3. Die wirtschaftliche Erschließung des Baulandes hat durch die Weiterführung bestehender Straßenzüge, den Ausbau bestehender Wege, sowie die Berücksichtigung wirtschaftlicher Parzellenbreiten und Parzellentiefen zu erfolgen.
4. In der Marktgemeinde Altmelon ist die überwiegend ortsübliche Bauweise und Bauform zu erhalten. Neu-, Zu- und Umbauten haben sich in das bestehende Ortsbild einzugliedern.
5. Der für das Orts- und Landschaftsbild charakteristische Baumbestand (Baumgruppen, Einzelbäume) soll erhalten bleiben.
6. Um Störungen für Wohngebiete zu vermeiden, sollen etwaige, zukünftige Betriebsflächen in entsprechender Entfernung von Wohngebieten räumlich zusammengefasst werden.
7. Die Marktgemeinde Altmelon soll weiterhin eine aktive Bodenpolitik betreiben, um die Siedlungsentwicklung positiv beeinflussen zu können.
8. Die Wohngebäude außerhalb der Ortschaften sollen in ihrem Bestand gesichert werden um Erweiterungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu ermöglichen.
9. Bei der Errichtung von neuen landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden im Grünland wird angestrebt, dass sich diese hinsichtlich Größe und Lage bestmöglich in die Umgebung integrieren und zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes führen.

4. Wirtschaft

1. Die Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Strukturen und die Schaffung von günstigen Produktionsbedingungen für eine rentable Land- und Forstwirtschaft sind als vorrangige Ziele im Hinblick auf Arbeitsplatzsicherung und landschaftspflegerische Funktion der Landwirtschaft, nicht zuletzt im Hinblick auf die Tourismusentwicklung, anzustreben.
2. Durch die Freihaltung der höherwertigen Böden des Gemeindegebietes für die Landwirtschaft, soll eine Beeinträchtigung der Produktionsvoraussetzung, durch andere Nutzungen für die Landwirtschaft vermieden werden.

3. Der Tourismus soll durch die Verbesserung des Angebotes entsprechend der im Fremdenverkehrsraumordnungsprogramm ausgewiesenen Funktion als allgemeiner Standort ausgebaut sowie vorrangig auf den Ruhe-, Sport- und Erholungstourismus bzw. den kinderfreundlichen Familienurlaub ausgerichtet werden.
4. Die Ansiedlung von neuen Betrieben soll vor allem im Nordosten des Gemeindehauptortes, im Anschluss an das bestehende Betriebsgebiet, konzentriert werden.
Es sollen keine neuen, isolierten Betriebsstandorte geschaffen werden.
Der Schwerpunkt der betrieblichen Nutzung soll im Gemeindehauptort liegen.

5. Verkehr

1. Das öffentliche Verkehrsmittelangebot soll besonders in Bezug auf den Berufspendlerverkehr, aber auch hinsichtlich des Tourismus verbessert werden.
2. Überörtliche Verkehrsverbindungen (B 119, L 7199) sollen in ihrer Funktion erhalten und von störenden Verkehrsmaßnahmen (neue Knotenpunkte, weitere Wohnbebauung außerhalb der Ortsgebiete ...) freigehalten werden.

6. Ver- und Entsorgung

1. Die gewidmeten Baulandflächen sollen nach Maßgabe der finanziellen Mittel mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen erschlossen werden.
2. Die Trassen der Strom-Freileitungen sollen von jeglicher Bebauung freigehalten werden, wenn keine Verkabelung absehbar ist.

§ 4

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Die von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, 3950 Gmünd, unter der GZ 626 verfasste Plandarstellung stellt den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Altmelon dar.

Die Plandarstellung besteht aus 5 Blättern und bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

Die darin enthaltenen Widmungs- und Nutzungsarten werden hiermit festgelegt bzw. wo es sich um überörtliche Planungen handelt, kenntlich gemacht.

§ 5

BAUBEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

1. Die Freigabe der Aufschließungszone in der Katastralgemeinde Altmelon zur Bebauung und Parzellierung erfolgt dann, wenn die angeführte Bedingung erfüllt ist.
Eine teilweise Freigabe der Aufschließungszone ist dann möglich, wenn die Zielsetzung der Freigabebedingung nach der Teilfreigabe weiterhin erfüllt werden kann.

KG. Altmelon:

BA-A2:

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Marktgemeinde Altmelon und den Grundeigentümern, der eine ökonomische Bebauung (mind. 3 Bauplätze) sicherstellt.

§ 6

SONSTIGE MASSNAHMEN

Aufgrund der im § 3 angeführten besonderen Ziele werden folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Funktionelle Gliederung

1. Die Gemeinde wird sich bemühen, durch entsprechende Bodenpolitik Bauland entsprechend der angestrebten Funktion der Ortschaften verfügbar zu machen.
2. Die Gemeinde nimmt durch die Festlegung von Grünland-Widmungsarten (z.B.: Offenlandflächen, Sportanlagen, Spielplätze, Parkanlagen) Einfluss auf die funktionelle Gliederung des Grünlandes.

2. Naturraum

1. Zur Absicherung der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe, der Siedlungsbereiche und der Freizeit- und Erholungsräume gegen Verwaldung, Zerschneidung und Verschattung werden in den betroffenen Gebieten Offenlandflächen ausgewiesen.

3. Siedlungsentwicklung

1. Durch Kauf oder Tausch seitens der Gemeinde werden (nach Maßgabe der finanziellen Mittel) geeignete Grundstücke erworben und eine angemessene gemeindeeigene Baulandreserve geschaffen, um die Grundstücksmobilität zu erhöhen und Bauwerbern verfügbare Grundstücke anbieten zu können.

2. Um den Bodenmarkt zu beleben, werden nach Möglichkeit zwischen Gemeinde und Grundeigentümern Verträge abgeschlossen, die die Verfügbarkeit von Bauland sichern.
3. Siedlungserweiterungen werden nur innerhalb der in der Plandarstellung zum Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten örtlichen Siedlungsgrenzen und ausgehend vom rechtskräftig gewidmeten Bauland durchgeführt.

4. Wirtschaft

1. Flächen, die für Gewerbebetriebe geeignet sind, sollen nach Möglichkeit von Seiten der Marktgemeinde Altmelon erworben werden, um sie Interessenten anbieten zu können.
Bei Tausch- oder Kaufverhandlungen der potentiellen Betriebserrichter mit den Grundbesitzern wird sich die Marktgemeinde Altmelon als Vermittler anbieten.
2. In den im Örtlichen Entwicklungskonzept als „landwirtschaftliche Funktionsbereiche“ bezeichneten Bereichen soll sowohl zur Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft (lt. § 1 Abs. 2 Zi. 3f NÖ ROG 2014) als auch zur Vermeidung von Nutzungskonflikten keine Wohnnutzung stattfinden. Erst nach Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten kann geprüft werden, ob sich diese Bereiche generell für Wohnbauland eignen.

5. Verkehr

1. Mit dem Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel werden bei Bedarf Verhandlungen für zusätzliche Autobuskurse besonders für den Berufs-, den Schulverkehr und den Tourismus aufgenommen.
2. Die im Verkehrskonzept aufgezeigten Problembereiche werden bei den Festlegungen von Widmungen besonders berücksichtigt.

6. Ver- und Entsorgung

1. Neue Wohngebiete werden nach Maßgabe der finanziellen Mittel mit Einrichtungen der Wasser-, Abwasser und Stromversorgung ausgestattet.
2. Die Trassen der Strom-Freileitungen werden, sofern diese nicht durch Erdkabel ersetzt werden, auch in Zukunft von jeglicher Bebauung freigehalten.

§ 7

ALLGEMEINE EINSICHTNAHME

Dieses Örtliche Raumordnungsprogramm mit der im § 4 angeführten Plandarstellung (Flächenwidmungsplan, welcher aus 5 Blättern besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist) sowie mit dem im § 2 angeführten Örtlichen Entwicklungskonzept, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 8

INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisher gültige Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Altmelon aus dem Jahr 1994 außer Kraft.

Punkt 12

Kommunal-Sachversicherung-Komplettschutz NÖ Versicherung

Im Zuge der Überarbeitung der Versicherungsverträge welche zum Großteil mit der NÖ Versicherung abgeschlossen sind, wurde ins Auge gefasst die einzelnen Verträge zukünftig in eine Gesamtpolizze einfließen zu lassen. Diesbezüglich wurde seitens der NÖ Versicherung eine kostenlose Grobschätzung aller Gebäude vorgenommen und diese Schätzung dem neuen Angebot zugrunde gelegt.

Derzeit ist bei den einzelnen Versicherungsverträgen eine Prämiensumme von € 4.982,-- gegeben. Bei der neuen Gesamtpolizze würde sich die Prämiensumme um ca. € 2.300,-- erhöhen, wobei allen betroffenen Gebäuden ein höherer Versicherungsschutz gegeben ist. Zusätzlich zum bestehenden Versicherungsschutz ist eine Katastrophenschutzversicherung in diesem Vertrag beinhaltet. Ein weiterer Vorteil beim Abschluss dieses Vertrages ergibt sich daraus, dass die bereits durchgeführten Schätzungen für die in den nächsten Jahren erforderliche Einrichtung der Bilanzbuchhaltung bei der Gemeinde für die Bewertung der einzelnen Gebäude herangezogen werden kann.

Eine neuerliche Überarbeitung der Versicherungsverträge hat entgegen dem Gemeindevorstandsbeschluss eine erhöhte Prämien Differenz von ca. € 2.300,-- ergeben.

Um doch eine eventuelle Prämien senkung zu erreichen wurde der Gesamtvertrag an Hr. Klonner zur neuerlichen Bearbeitung übergeben und es wird dieser Tagesordnungspunkt bis zum Vorliegen neuer Informationen einstimmig vertagt.

Punkt 13

Dienstvertrag Leister Erika

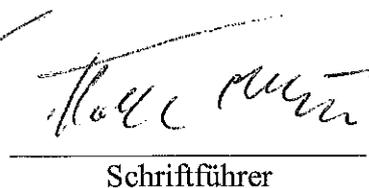
Von diesem Tagesordnungspunkt wird ein nichtöffentliches Protokoll verfasst.

Punkt 14
Dienstvertrag Einfalt Michaela

Von diesem Tagesordnungspunkt wird ein nichtöffentliches Protokoll verfasst.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 7.12.2016 2016 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat